

Pressemitteilung des SkF Landesverbandes Bayern

Familiengeld – Nachgefragt!!

Wann wird Rechtssicherheit hergestellt?

Diese Frage stellt sich der Sozialdienst katholischer Frauen (SkF), stellvertretend für die vielen Betroffenen in Bayern, da bislang noch keine Einigung zur Anrechenbarkeit von Familiengeld auf Transferleistungen erfolgte.

Zwischen Bund und Land muss baldmöglichst eine tragfähige Lösung gefunden werden, betont Elisabeth Maskos, Landesvorsitzende des SkF Bayern.

Es sei nicht hinzunehmen, dass Familien weiterhin unter diesen unklaren Verhältnissen leiden. Besonders Familien im Hartz IV-Bezug und damit viele Alleinerziehende sind von dieser Situation betroffen. Gerade sie bräuchten aber die durch den Freistaat forcierte Unterstützung. Gutachten bestätigen, dass das Familiengeld allen Familien zugutekommen muss. Das wäre für viele betroffene Familien in Bayern, die in die Beratungsstellen des SkF kommen, eine große Hilfe.

Die Absicht der Bayerischen Staatsregierung, Familien in ihrer Erziehungsleistung auch finanziell zu unterstützen, ist zu begrüßen. Nun muss sich der Bund aber zügig positionieren und Rechtssicherheit bezüglich der Anrechenbarkeit herstellen. Weitere Verzögerungen sind im Sinne der Familien nicht hinzunehmen..

München, 23. Januar 2019

Elisabeth Maskos
Landesvorsitzende

Monika Meier-Pojda
Landesgeschäftsführerin